

Merkblatt
Verlängerung Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Personalausweis oder Reisepass
2. Kartenführerschein
3. bisheriger Führerschein zur Fahrgastbeförderung
4. Führungszeugnis (bitte beim Einwohnermeldeamt beantragen - Belegart O, Verwendungszweck: Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung)
5. 38,00 € bei Eintragung der Verlängerung in den bisherigen Führerschein zur Fahrgastbeförderung
42,60 € bei der Ausstellung eines neuen Führerscheines zur Fahrgastbeförderung
6. Bescheinigung über die **ärztliche** Untersuchung des Sehvermögens oder Zeugnis/Gutachten eines Augenarztes nach der Anlage 6 Ziffer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 2 Jahre sein.
7. Bescheinigung über die allgemeine ärztliche Untersuchung nach der Anlage 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 1 Jahr sein.

Wenn die Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus gehen soll zusätzlich:

8. Gutachten über Belastbarkeit, Orientierungs-, Konzentration-, Aufmerksamkeits- und Reaktionsleistung nach der Anlage 5 Ziffer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Das Gutachten darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 1 Jahr sein.

Die Verlängerung erfolgt immer für die Dauer von längstens 5 Jahren. Ab dem 60. Lebensjahr muss bei der Verlängerung immer ein Gutachten wie unter Ziffer 8 benannt erbracht werden. Das ist auch bereits ab dem 55. Lebensjahr erforderlich, wenn die Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus gehen soll.

Die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens kann von jedem Augenarzt oder von einem Arzt mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin", einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin", einem Arzt bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, einen Arzt des Gesundheitsamtes oder einen anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung ausgestellt werden. Über die Untersuchung hat der Arzt eine Bescheinigung gemäß dem Muster der Anlage 6 zu erstellen. (Diesen Vordruck muss sich der Arzt beschaffen).

Die Nachweise zu Nr. 7 und 8 werden durch Arbeits- oder Betriebsärzte oder amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für die Fahreignung ausgestellt. Eine Auswahl der möglichen Untersuchungsstelle in Wuppertal finden Sie auf der nächsten Seite. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Ärzte mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" können Ihnen z. B. von der Ärztekammer Nordrhein benannt werden (www.aekon.de).

Mögliche Untersuchungsstellen in Wuppertal:

ABV GmbH City-Center, Schloßbleiche 42 Block B / 3. OG	42103 Wuppertal Tel. 0202/2 54 99 36 + 2 83 14 28
Amtsärztlicher Dienst der Stadt Wuppertal Willy-Brandt-Platz 19	42103 Wuppertal Tel. 0202/563 2687
Dr. med. Manuel Calvino Iglesias Bahnstr. 2	42327 Wuppertal Tel. 0202/78 30 08
Dr. Martin Dietz Heckinghauser Str. 143	42289 Wuppertal Tel. 0202/622071
TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Klein Klotzbahn 23	42105 Wuppertal Tel. 0202/94647901

Die Bescheinigung über die allgemeine ärztliche Untersuchung nach der Anlage 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (Merkblatt Nr. 7) kann z. B. auch von folgenden Ärzten in Wuppertal ausgestellt werden:

Allgemeinmedizin	Dr. med. Astrid Kellermann- Munckenbeck	Kurbad Friedrich-Engels-Allee 342 42275 Wuppertal	76 999 331 gesundheit@ munckenbeck.de
Allgemeinmedizin	Dr. med. Detlev Will	Ottostraße 23 42289 Wuppertal	01713402331
Allgemeinmedizin Psychotherapie	Dr. med. Joachim Wittenstein	Werlestr. 31 42289 Wuppertal	62 71 71
Allgemeinmedizin	Bernd Zimmer	Navigeser Str. 139 42113 Wuppertal	76 04 44
Chirurgie	Dr. Volker Schmitt	Berliner Str. 189 42277 Wuppertal	66 74 09
Innere Medizin	Dr. med. Jan Michael Eisenhardt	Obere Lichtenplatzer Str. 255 42287 Wuppertal	28 17 39 24 o. 55 08 02
Innere Medizin	Dr. med. Johannes Vesper	Bergstr. 5 - 11 42105 Wuppertal	44 22 26